

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 3. März 2021

Tiefbauamt, Bernerstrasse-Nord und -Süd, Europabrücke bis Stadtgrenze, Investitionsbeitrag an den Bund für Massnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Nationalstrasse A1/36, zusätzliche Aufwertungen, Objektkredit

1. Zweck der Vorlage

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) saniert den vor rund 30 Jahren erstellten Abschnitt der Nationalstrasse A1/36, der an der Stadtgrenze durch die Quartiere Altstetten und Grünau führt, und nimmt Massnahmen zur Lärmminimierung vor. Im Zuge dessen werden die Quartiere Altstetten und Grünau sowie die entlang der Autobahn verlaufende Bernerstrasse-Süd und Bernerstrasse-Nord aufgewertet und städtische Anlagen saniert. Die Stadt beteiligt sich an den Massnahmen des Bundes mit einem Investitionsbeitrag von rund 2,4 Millionen Franken. Die Gesamtkosten der Stadt belaufen sich auf rund 24,7 Millionen Franken, wovon ein Anteil von Bund und Kanton rückerstattet wird.

2. Ausgangslage

Der vorliegende Projektperimeter besteht aus der Nationalstrasse A1/36 zwischen der Stadtgrenze zu Schlieren und der Europabrücke sowie aus den folgenden weiteren Anlagen: Parallel zur Autobahn verlaufen die überkommunalen Bernerstrasse-Süd und Bernerstrasse-Nord, worüber die Autobahn im westlichen Bereich des Projektperimeters an der Stadtgrenze zu Schlieren verlassen bzw. erreicht wird. Dort führt die kommunale Bändlistrasse, die nördlich entlang der Autobahn verläuft, unter der Autobahn hindurch zur Hermetschloobrücke («Unterführung Bändlistrasse»). Auch liegen dort, zwischen der Autobahn und der Bändlistrasse, bereits brache ehemalige Familiengärten. Weiter südlich grenzt der städtische Gutsbetrieb Juchhof an die Bernerstrasse-Süd an. Weiter östlich führt der kommunale Bändliweg unter der Autobahn hindurch («Unterführung Bändliweg»). Im östlichen Teil des Projektperimeters führt die kommunale Herostrasse von Süden her zur Autobahn. Von Norden her wird die Autobahn via eine Personen- und Velounterführung von der Meierwiesenstrasse zur Max-Högger-Strasse (nachfolgend: «Unterführung Meierwiesenstrasse») unterquert. Östlich begrenzt die Europabrücke, die über die Autobahn führt, den Projektperimeter.

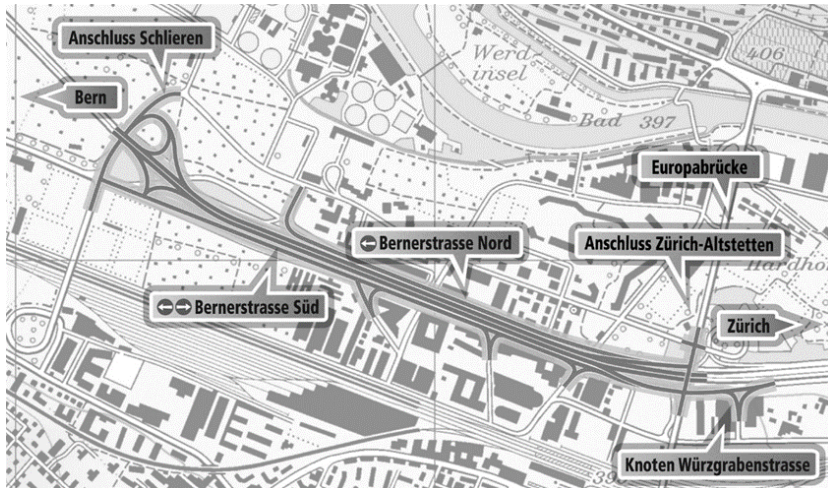
Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat mit Plangenehmigungsverfügung vom 26. März 2013 das Ausführungsprojekt des ASTRA für die Sanierung und Umgestaltung des Autobahnabschnitts genehmigt. Als Eigentümer trägt grundsätzlich der Bund die Bau- und Unterhaltskosten der Nationalstrasse und ihrer Bestandteile gemäss Art. 6 Nationalstrassengesetz (SR 725.11) und Art. 2 lit. c Nationalstrassenverordnung (SR 725.111). Entlang der Bernerstrasse-Nord erstellt der Bund zudem eine Lärmschutzwand.

In den Bereichen, die an den vorliegenden Autobahnabschnitt angrenzen, sind neben der Europabrücke auch die Strassenentwässerung und verschiedene Werkleitungen schadhaft, müssen saniert und teilweise aufgrund des Nationalstrassenprojekts angepasst werden.

Als Eingangstor von Westen in die Stadt handelt es sich beim vorliegenden Nationalstrassenabschnitt um einen bedeutenden Ort, der ein angemessenes Erscheinungsbild gemäss der räumlichen Entwicklungsstrategie der Stadt haben soll. Das Projekt berücksichtigt daher zusätzlich zur gesetzlich vorgeschriebenen und vom Bund zu finanzierenden Lärmminimierung wichtige städtebauliche und verkehrliche Anliegen der umliegenden Quartiere. Neben den notwendigen Sanierungen sind verschiedene Neugestaltungen geplant: Die Autobahn soll sich besser in die Quartiere Altstetten-Juch und Grünau einfügen, sodass eine attraktivere Einfahrt in die Stadt entsteht und diese Quartiere städtebaulich aufgewertet werden. Deshalb beteiligt

sich die Stadt mit einem Investitionsbeitrag an den Gesamtkosten des Bundes und auch der Kanton leistet einen Beitrag im Rahmen der Baupauschale.

3. Projekt des Bundes



3.1 Strassenbau, Grünflächen, Beleuchtung

Der Bund sieht im Wesentlichen folgende Massnahmen vor und finanziert diese – mit Ausnahme des städtischen Investitionsbeitrags an einzelne Anlagen des Bundes (vgl. Kapitel 6):

- Neben der Sanierung der Autobahn A1/36 werden die Autobahnanschlüsse «Schlieren», im Bereich der Hermetschloobrücke, und «Altstetten», bei der Europabrücke bzw. Max-Högger-Strasse, ausgebaut bzw. neu erstellt, um die autobahnnahen städtischen Gebiete besser zu erschliessen.
- Neu entsteht zwischen den beiden Autobahnspuren auf der Parzelle des Bundes ein 3,5 m breiter Mittelstreifen mit Bäumen und Pflanzen, die im Eigentum des Bundes stehen werden. Da dank dieser Bepflanzung die Einfahrt in die Stadt attraktiver gestaltet wird, beteiligt sich die Stadt mit einem Investitionsbeitrag daran.
- Die Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn zwischen der Europabrücke und der Stadtgrenze wird zur Lärmminimierung auf 60 km/h gesenkt, wodurch die Pannestreifen durch Nothaltebuchten ersetzt und die Fahrspuren verschmälert werden können.
- Die Entwässerung der Autobahn wird künftig separat geführt und an der Stadtgrenze in eine neue Strassenabwasser-Behandlungsanlage (SABA) des ASTRA geleitet. Der Regenwasserkanal, der das Autobahnabwasser zur SABA führt, muss aufgrund höherer Abwassermengen vergrössert werden. Wo die Zugänglichkeit zu Einstiegen ins Kanalnetz durchs Nationalstrassenprojekt verändert wird, werden neue Abstellflächen erstellt.
- Da bei der städtischen Europabrücke eine neue Autobahnausfahrt entsteht, müssen auf der Brücke zulasten des Bundes zusätzliche Abbiegespuren für MIV und Busse (Nr. 80, Fahrtrichtung Bändlistrasse) eingerichtet werden, die über je eine Rampe zur Würzgraben-, Bändli- und Bernerstrasse-Nord führen.
- Die Europabrücke besteht aus zwei parallelen Brückenteilen. Weil die neuen Abbiegespuren in der Mitte entstehen sollen, müssen die Brückenteile in der Mitte mit einer durchgehenden Fahrbahnplatte zusammengeschlossen werden. Dadurch erhöht sich die Belastung der Brücke, weshalb die Brückenstege teilweise verstärkt werden müssen. Gleichzeitig müssen die Signalisation, die Beleuchtung, die dazugehörigen Werkleitungen sowie die Verkehrsinseln an die neue Situation angepasst werden.

- Die Unterführung Meierwiesenstrasse, die im Eigentum des Bundes steht, wird mitsamt Beleuchtung instand gestellt. Durch diese Personen- und Velounterführung verlaufen eine regionale Veloroute und eine städtische Komfortroute gemäss «Masterplan Velo». Zusätzlich werden daher folgende städtischen Interessen verwirklicht: Koordiniert mit der Sanierung werden die Sichtweiten der Zufussgehenden und Velofahrenden verbessert, indem die Eckbereiche verbreitert werden. Im Zuge dessen werden eine Wandbemalung sowie neue Oberlichter angebracht. Die Stadt beteiligt sich mit einem Investitionsbeitrag an dieser zusätzlichen Aufwertung der Unterführung Meierwiesenstrasse.
- Die Unterführung Bändlistrasse befindet sich unmittelbar bei der neuen Autobahnzufahrt «Schlieren» und wird vom Bund mitsamt der Beleuchtung erneuert. Ebenso erstellt der Bund dort ein neues Strassentrassee, das zur Autobahn führen wird.
- Der Bund stellt zudem die Unterführung Bändliweg mitsamt Beleuchtung instand.

3.2 Lärmminimierung

Die Lärmgrenzwerte werden im Projektperimeter an verschiedenen Stellen überschritten. Daher erstellt der Bund zwischen der Autobahn und der Bernerstrasse-Nord eine 850 m lange und 4,5 m hohe Lärmschutzwand. Anstelle einer konventionellen Beton-Lärmschutzwand wird aus städtebaulichen Gründen eine attraktivere Lärmschutzwand erstellt. Aus einem Wettbewerb des städtischen Tiefbauamts (TAZ) ging «Bildschirm des Geschehens» als Siegerprojekt hervor. Diese Lärmschutzwand besteht aus versetzten und unterschiedlich transparenten Glas-Elementen. Die Stadt beteiligt sich mit einem Investitionsbeitrag an dieser besonderen Lärmschutzwand, die im Eigentum des Bundes stehen wird.

Weiter wird der Strassenlärm vom Bund durch einen lärmindernden Belag auf der Autobahn reduziert. Zusätzlich finanziert der Bund die gemäss Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41) notwendigen Schallschutzfenster.

3.3 Landbeanspruchungen

Der Bund benötigt für die neuen Autobahnanschlüsse und die neue SABA rund 10 000 m² Land aus dem Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich (GSZ).

Weiter sollen zwischen Bund und Stadt diverse Grenzbereinigungen entlang der neuen (National-)Strassengrenzen erfolgen.

Für die Verschiebung der Bernerstrasse-Süd infolge des begrünten Mittelstreifens der Autobahn und für die neue Anbindung der Herostrasse an die Bernerstrasse-Süd benötigt der Bund Land von privaten Dritten (rund 122 m²). Vorgesehen ist, dass der Bund diese Strassenfläche der Stadt überträgt. Die Höhe der Kosten dieses Landerwerbs ist Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Bund und der Stadt. Daher wurde der voraussichtliche Maximalbetrag zulasten der Stadt in den Objektkredit (Kapitel 6.1) eingerechnet.

4. Projekt Stadt

Im Zuge des Nationalstrassenprojekts des Bundes sind an städtischen Strassen und Anlagen folgende weiteren Aufwertungen bzw. Neugestaltungen und Sanierungsarbeiten vorgesehen:

4.1 Tiefbauamt

4.1.1 Aufwertung bzw. Neugestaltung angrenzende Strassen

Aufgrund des neuen Fahrbahnquerschnitts der Autobahn wird die Bernerstrasse-Nord von einer mehrspurigen Autobahnzufahrt bzw. -abfahrt zu einer kommunalen, einspurigen Quartierstrasse und wird in die bestehende Tempo-30-Zone im Quartier Grünau integriert. Über die Bernerstrasse-Süd wird die Autobahn heute auf je einer Fahrspur verlassen oder erreicht. Künftig wird die Bernerstrasse-Süd im Gegenverkehr befahrbar sein und zu den zwei neuen Autobahnzufahrten führen. Die Trottoirs entlang der Bernerstrasse-Nord und -Süd sowie der angrenzenden kommunalen Strassen werden dieser neuen Strassenlinienführung angeglichen. Entlang der Bernerstrasse-Süd zwischen dem neuen Autobahnanschluss «Schlieren» und der neuen Eishockey- und Sportarena «Swiss-Life-Arena» der ZSC/GCK Lions Organisation wird ein neues Trottoir erstellt.

Die Anschlüsse der kommunalen Hero-, Grünau- und Meierwiesenstrasse an die Bernerstrasse-Nord und -Süd werden ebenfalls der neuen Strassenlinienführung entsprechend angepasst.

4.1.2 Instandstellung Treppen mit Rampen bei Unterführung Bändliweg

Im Zuge der Instandstellung der Unterführung Bändliweg durch den Bund werden auch die Treppen mit Rampen der Stadt, die vom Bändliweg auf die Bernerstrasse-Nord und -Süd führen, zulasten der Stadt instand gestellt.

4.1.3 Europabrücke

Im Rahmen der Verbindung der beiden Fahrbahnplatten der Europabrücke durch den Bund ersetzt die Stadt beschädigte Fahrbahnübergänge und -beläge sowie Abdichtungen der Europabrücke. Der schadhafte Beton der Brückenkonstruktion wird, wo zwingend nötig, instandgesetzt. Eine Gesamtsanierung der Europabrücke ist erst in einigen Jahren vorgesehen.

4.2 Neue Bepflanzung

Auf beiden Seiten der Autobahn liegen städtische Parzellen. Auf diesen werden weitere neue Bäume gepflanzt und Vegetationsflächen angelegt.

4.3 Werkleitungen

4.3.1 Wasserversorgung (WVZ)

Die Wasserversorgung ersetzt in der Bernerstrasse-Süd und -Nord ihre teilweise korrosionsanfälligen sowie teilweise zu klein dimensionierten Verteilleitungen auf einer Länge von gesamthaft etwa 2860 m. Für eine Verbesserung des Brandschutzes werden die vorhandenen Unterflurhydranten durch elf Überflurhydranten ersetzt. Im gesamten Projektperimeter werden die Hausanschlussleitungen erneuert oder an die geänderten Verhältnisse angepasst.

4.3.2 ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ)

Koordiniert mit dem Projekt des Bundes werden die Einstiege ins Kanalnetz hinsichtlich der Betriebssicherheit und Zugänglichkeit überprüft und, wo erforderlich, saniert.

4.3.3 Elektrizitätswerk (ewz)

Das ewz ersetzt im Projektperimeter, wo notwendig, altershalber die Kabelanlagen. Weiter werden die alten Kandelaber der öffentlichen Beleuchtung und deren Kabeltrassees erneuert. Wo das ewz-Netz erneuert wird, müssen alte Zementkanäle zurückgebaut werden, weshalb bestehende Glasfaserleitungen verlegt werden müssen.

Im neuen Mittelstreifen der Autobahn wird eine neue öffentliche Beleuchtung mitsamt den notwendigen Stammkabeln angebracht. Diese Ausgaben werden dem ewz vom Bund rückerstattet.

Das bereits realisierte städtische «Plan Lumière»-Projekt «Anleuchtung Bäume Hardhof» wird westlich der Europabrücke im neuen Mittelstreifen der Autobahn um eine beleuchtete Baumgruppe erweitert.

4.4 Verkehrsbetriebe (VBZ)

Gemäss Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 803/2019 soll die Dieselbuslinie Nr. 80, die über die Europabrücke führt, elektrifiziert werden. Die Umstellung auf Trolleybusse soll ab 2024/25 erfolgen. Im Zuge der Neugestaltung der Europabrücke durch den Bund und der dadurch bedingten Anpassung der öffentlichen Beleuchtung werden für die zukünftigen Fahrleitungen der Trolleybusse der Linie Nr. 80 deshalb im Sinne einer Vorinvestition anstelle von Kandelabern für öffentliche Beleuchtung neue, kombinierte Masten für öffentliche Beleuchtung und Fahrleitungsanlagen errichtet.

4.5 Dienstabteilung Verkehr (DAV)

Infolge des Nationalstrassenprojekts und der Strassenneugestaltung müssen neue, temporäre und permanente Markierungen, Wegweisungen und Signalisationen angebracht werden.

Drei Lichtsignalanlagen werden neu erstellt und zwei bestehende Lichtsignalanlagen an die geänderten Verhältnisse angepasst. Eine der neuen Lichtsignalanlagen wird in städtischem Eigentum stehen. Sämtliche für die Lichtsignalanlagen anfallenden Kosten werden durch die ausführenden Unternehmen direkt dem Bund verrechnet und von diesem bezahlt, weshalb der Stadt dafür keine Ausgaben entstehen.

Diese Lichtsignalanlagen und deren Steuerungen werden durch die DAV unterhalten, wofür vorliegend ebenfalls keine Ausgaben bewilligt werden, weil mit STRB Nr. 402/2017 unter anderem für die Instandhaltung von Verkehrsregelungsanlagen und Aussenanlagen in der Stadt für die Jahre 2018–2021 gebundene Ausgaben von insgesamt 32,8 Millionen Franken bewilligt wurden. Mit STRB Nr. 1048/2018 wurden weiter für die Erneuerung von Steuerungen der Lichtsignalanlagen in der Stadt gebundene Ausgaben von insgesamt 53,88 Millionen Franken bewilligt.

5. Bauausführung

Die Hauptbauarbeiten sollen im Herbst 2022 beginnen und dauern voraussichtlich zweieinhalb Jahre. Der betroffene Autobahnabschnitt bleibt während der gesamten Bauzeit in beide Richtungen zweiseitig befahrbar.

Um das Bauvorhaben möglichst rasch und die damit verbundenen temporäreren Verkehrsführungen so optimal und flexibel wie möglich handhaben zu können, müssen diverse der im Kapitel 4.3 erwähnten städtischen Werkleitungssanierungen vor den Hauptbauarbeiten, voraussichtlich ab März 2021 und während etwa neun Monaten, realisiert werden (sogenannte «Vorausmassnahmen»). Auch die Bauarbeiten an der Europabrücke sollen deshalb bereits Anfang 2022 starten.

Im Sinne des koordinierten Bauens werden diese Arbeiten, wenn möglich, mit den Werkleitungsanschlüssen für die neue «Swiss-Life-Arena» an der Vulkanstrasse abgestimmt.

Koordiniert mit den Vorausmassnahmen verlegt das ewz im Zusammenhang mit dem «Energieverbund Altstetten» Fernwärme- und Kälteleitungen, um die Versorgung der neuen Sportarena «Swiss-Life-Arena» sowie der Liegenschaften an der Bernerstrasse-Süd zu erfüllen. Für die Realisierung des «Energieverbund Altstetten» wurde am 10. Februar 2019 von der Ge-

meinde ein Objektkredit von 128,7 Millionen Franken bewilligt, in dem diese Massnahmen enthalten sind (GR Nr. 2018/267). Diese Arbeiten des ewz könnten ohne Kostenfolge unabhängig von den übrigen Vorausmassnahmen ausgeführt werden, sind aber, wenn möglich, mit diesen zu koordinieren.

6. Kosten

In einer Vereinbarung zwischen dem Bund, dem Kanton und der Stadt vom 7. September 2010 wurde der Kostenteiler im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenprojekt geregelt. In einer weiteren Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Bund wird die Kostenverteilung, insbesondere für die Werkleitungsarbeiten, detaillierter unter den einzelnen städtischen Dienstabteilungen geregelt. Im Wesentlichen werden Massnahmen an städtischen Anlagen, die über die blosser Verlegung oder Anpassung zufolge des Nationalstrassenprojekts hinausgehen, durch die Stadt getragen (Erneuerungs-, Sanierungs- und Aufwertungsmassnahmen der Stadt). Sämtliche Arbeiten und auch die entsprechenden Arbeitsvergaben werden vom Bund vorgenommen. Weiter ist vorgesehen, dass der Kanton sich im Rahmen der Baupauschale am vorliegenden Bauvorhaben in den überkommunalen Strassenbereichen beteiligen wird.

Die Gesamtkosten des Nationalstrassenprojekts des Bundes belaufen sich auf rund 113 Millionen Franken. Die Stadt beteiligt sich mit einem Investitionsbeitrag von insgesamt rund 2,4 Millionen Franken an der Lärmschutzwand, der Aufwertung der Unterführung Meierwiesenstrasse sowie der Bepflanzung im Mittelstreifen der Autobahn.

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2020 errechneten Kosten der Stadt für das Projekt Bernerstrasse-Nord und -Süd, Abschnitt Europabrücke bis Stadtgrenze, belaufen sich auf Fr. 24 675 000.–. Von diesem Betrag werden die Rückerstattung des Bundes, unter anderem für die öffentliche Beleuchtung im Mittelstreifen der Autobahn, sowie die in ihrer Höhe erst nach Abschluss des Bauvorhabens feststehende Beteiligung des Kantons im Rahmen der Baupauschale abzuziehen sein, sodass mit etwa 10–12 Millionen Franken zulasten der Stadt gerechnet werden darf.

Mit Verfügung Nr. 8 vom 29. Januar 2014 bewilligte der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (VTE) die Erhöhung des Projektierungskredits von Fr. 280 200.– auf Fr. 495 200.–. Die angefallenen Projektierungskosten sind im vorliegenden Ausführungskredit enthalten. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

6.1. Objektkredit

Für den städtischen Investitionsbeitrag an den Bund für die Lärmschutzwand, die Aufwertung der Unterführung Meierwiesenstrasse und die neue Bepflanzung im Mittelstreifen im Rahmen der Umgestaltung der Nationalstrasse A1/36 sowie zusätzliche durch das Nationalstrassenprojekt bedingte Aufwertungen angrenzender Strassen und Trottoirs, für den dafür nötigen Landerwerb, für die öffentliche Beleuchtung im neuen Mittelstreifen, für weitere neue Bepflanzungen, die zusätzliche beleuchtete Baumgruppe gemäss «Plan Lumière» sowie die Markierungen und Anlagen der DAV werden insgesamt Fr. 10 808 000.– wie folgt bewilligt:

	TAZ Fr.	GSZ Fr.	WVZ Fr.	ewz Fr.	DAV Fr.	Gesamtkosten Fr.
Investitionsbeitrag Stadt an Bund						
Unterführung Meierwiesenstrasse	657 000					657 000
Lärmschutzwand	1 366 402*					1 366 402
Bepflanzung Mittelstreifen		100 000				100 000
MWST, 7,7 %	155 802	7 700				163 502
Zwischensumme	2 179 204	107 700				2 286 904
Reserven, 6 % / Rundung (inkl. MWST und Verwaltungskosten)	136 796	10 300				147 096
Total Investitionsbeitrag Stadt an Bund	2 316 000*	118 000				2 434 000
Projekt Stadt						
Strassen-/Trottoirbau	4 166 826*		472 000	296 000	107 000	5 041 826
Landerwerb	412 000					412 000
weitere Bepflanzung		273 000				273 000
Beleuchtung Mittelstreifen; Plan Lumière				506 000		506 000
Signalisation, Wegweisung, Markierung					602 000	602 000
MWST, 7,7 %	320 846	21 021	36 344	37 345	54 593	470 149
Verwaltungskosten (10,5 % kommunal, 9,5 % überkommunal)	444 560					444 560
Zwischensumme	5 344 232	294 021	508 344	839 345	763 593	7 749 535
Reserven, 8 % / Rundung (inkl. MWST und Verwaltungskosten)	474 768	29 979	-344	55 655	64 407	624 465
Total Projekt Stadt	5 819 000*	324 000	508 000	895 000	828 000	8 374 000
Gesamttotal	8 135 000*	442 000	508 000	895 000**	828 000	10 808 000

* Einschliesslich angefallener Projektierungskosten gemäss Verfügung VTE Nr. 8 vom 29. Januar 2014.

** Die Gesamtleistungen des Elektrizitätswerks (Fr. 895 000.–) bestehen aus Eigenleistungen von Fr. 317 000.– (nicht der Mehrwertsteuer unterstehend) und Fremdleistungen von Fr. 578 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer).

Folgekosten (ohne VBZ)

	Fr. (gerundet)
Investitionsbeitrag	
Kapitalfolgekosten:	
1,625 % von Fr. 2 434 000.– (gemäss STRB Nr. 318/2020)	40 000
Abschreibungen	
TAZ Neu-/Ausbauten (2,5 % von Fr. 2 316 000.–, 40 Jahre)	58 000
GSZ (2,5 % von Fr. 118 000.–, 40 Jahre)	3 000
Projekt Stadt	
Kapitalfolgekosten:	
1,625 % von Fr. 8 374 000.– (gemäss STRB Nr. 318/2020)	137 000
Abschreibungen	
TAZ Neu-/Ausbauten (2,5 % von Fr. 5 819 000.–, 40 Jahre)	146 000
GSZ (2,5 % von Fr. 324 000.–, 40 Jahre)	8 100
WVZ (2 % von Fr. 508 000.–, 50 Jahre)	10 200
ewz öffentliche Beleuchtung (2,75 % von Fr. 329 000.–, 36 Jahre)	9 100
ewz Netz (2,5 % von Fr. 536 000.–, 40 Jahre)	13 400
ewz Telecom (3,33 % von Fr. 30 000.–, 30 Jahre)	1 000
DAV (5 % von Fr. 828 000.–, 20 Jahre)	41 400
Betriebliche Folgekosten (1,5 % von Fr. 8 374 000.–)	126 000
Total	593 200

Für die Errichtung von neuen, kombinierten Masten der VBZ für Beleuchtung und Abspannung auf der Europabrücke werden insgesamt Fr. 221 000.– wie folgt bewilligt:

	Zulasten VBZ, Fr.
Kombimasten und Stahlkonstruktion	186 000
MWST	14 300
Zwischensumme	200 300
Reserven, 10 % (Rundungen einschl. MWST)	20 700
Total einschl. MWST	221 000
Abzüglich davon MWST	15 800
Total ohne MWST	205 200

Die Aufwendungen der VBZ dienen der Erfüllung des Leistungsauftrags des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV). Die Ausgaben werden deshalb gemäss § 25 Abs. 1 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) vom ZVV im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung vollumfänglich anerkannt und den VBZ über die laufenden Betriebskosten ersetzt. Die Folgekosten werden im Rahmen des ordentlichen Leistungsentgelts vom ZVV entschädigt.

Insgesamt wird ein Objektkredit in Höhe von Fr. 11 029 000.– bewilligt.

6.2. Gebundene Ausgaben

Für die zusätzlich zum Nationalstrassenprojekt nötige Instandsetzung der Europabrücke, die Instandstellung der Treppen mit Rampen bei der Unterführung Bändliweg, die Sanierung der Einstiege ins Kanalnetz, den Ersatz der Wasserverteilungen, der öffentlichen Beleuchtung und Kabelanlagen sowie das dadurch bedingte Verlegen von Glasfaserleitungen werden insgesamt Fr. 13 646 000.– wie folgt bewilligt:

	TAZ Fr.	ERZ Fr.	WVZ Fr.	ewz Fr.	Gesamtkosten Fr.
Europabrücke	1 612 000				1 612 000
Treppen / Rampen Unterführung Bändliweg	453 000				453 000
Kontrollschächte		107 000			107 000
Wasserleitungen			3 777 000		3 777 000
Netz, öffentliche Beleuchtung, Glasfasernetz				5 929 000	5 929 000
MWST, 7,7 %	159 005	8 239	290 829	187 726	645 799
Verwaltungskosten (10,5 % kommunal, 9,5 % überkommunal)		11 235			11 235
Zwischensumme	2 224 005	126 474	4 067 829	6 116 726	12 535 034
Reserven, 9 % / Rundung (inkl. MWST und Verwaltungskosten)	186 995	5 526	204 171	714 274	1 110 966
Total	2 411 000	132 000	4 272 000	6 831 000*	13 646 000

* Die Gesamtleistungen des Elektrizitätswerks (Fr. 6 831 000.–) bestehen aus Eigenleistungen von Fr. 3 491 000.– (nicht der Mehrwertsteuer unterstehend) und Fremdleistungen von Fr. 3 340 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer).

Folgekosten

	Fr. (gerundet)
Kapitalfolgekosten	
1,625 % von Fr. 11 103 000.– (gemäss STRB Nr. 318/2020)	181 000
Abschreibungen	
WVZ (2 % von Fr. 4 272 000.–, 50 Jahre)	86 000
ewz öffentliche Beleuchtung (2,75 % von Fr. 3 102 000.–, 36 Jahre)	86 000
ewz Netz (2,5 % von Fr. 3 535 000.–, 40 Jahre)	89 000
ewz Telecom (3,33% von Fr. 194 000.–, 30 Jahre)	6 500
Betriebliche Folgekosten: Da es sich um die Erneuerung bestehender Anlagen handelt, entstehen keine zusätzlichen Kosten	
Total	448 500

Die Arbeiten an der Europabrücke, den Treppen und den Werkleitungen gemäss Kapitel 6.2 dienen der ohnehin notwendigen Instandsetzung und Sanierung vorhandener, ortsgebundener Anlagen sowie dadurch bedingten Massnahmen.

Gemäss Ziffer 6.1 Abs. 1 Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des ewz (EAR, AS 732.210) baut, betreibt und unterhält das ewz Beleuchtungsanlagen für öffentliche Strassen, Wege und Plätze in der Stadt Zürich. Die Aufwendungen für das ewz-Netz sind zur Erfüllung des Leistungsauftrags des ewz, insbesondere für den Betrieb des Verteilnetzes, zwingend nötig und dienen der technischen Erneuerung, Sicherung und dem Ersatz vorhandener Anlagen. Im Zusammenhang mit der Erneuerung des ewz-Netzes müssen alte Zementkanäle zurückgebaut werden. Das bedingt zudem eine Verlegung bestehender Glasfaserleitungen. Für diese Massnahmen an bestehenden und ortsgebundenen Anlagen des ewz besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum.

Sachwerte sind stets so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben (§ 5 Gemeindeverordnung [LS 131.11]). Es besteht für die vorgenannten Massnahmen weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1).

6.3 Kreditsplitting

Die nötigen Instandsetzungs- und Sanierungsmassnahmen der Europabrücke und der Werkleitungen einschliesslich des durch Letztere bedingten Verlegens bestehender Glasfaserleitungen können auch ohne die neue öffentliche Beleuchtung im Mittelstreifen der Autobahn sowie die weiteren Aufwertungen ausgeführt werden. Die gebundenen Ausgaben gemäss Kapitel 6.2 lassen sich folglich vom Objektkredit trennen. Ein Splitting in neue und gebundene Ausgaben (Kreditsplitting) ist somit zulässig.

7. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Für die Bewilligung eines Objektkredits von mehr als 2 bis zu 20 Millionen Franken ist der Gemeinderat zuständig (§ 104 Abs. 1 Gemeindegesetz [LS 131.1] i. V. m. Art. 41 lit. c Gemeindeordnung [AS 101.100]). Für die Bewilligung von gebundenen Ausgaben von mehr als einer Million Franken ist der Stadtrat zuständig (§ 105 GG i. V. m. Art. 39 lit. c Geschäftsordnung des Stadtrats [AS 172.100]).

Die Ausgaben der DAV sind durch Umlagerungen gedeckt. Die übrigen Ausgaben sind im Budget 2021 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für den städtischen Investitionsbeitrag an den Bund im Rahmen der Umgestaltung der Nationalstrasse A1/36 sowie zusätzliche durch das Nationalstrassenprojekt bedingte Aufwertungen städtischer Strassen und Anlagen im Projekt Bernerstrasse-Nord und -Süd, Abschnitt Europabrücke bis Stadtgrenze, wird ein Objektkredit von Fr. 11 029 000.– bewilligt, davon Fr. 221 000.– nach PVG (Preisbasis 1. April 2020).

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2020) und der Bauausführung.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti